



## Allgemeine Reisebedingungen

### 1. Anmeldung und Bestätigung

Die schriftliche Reiseanmeldung ist das verbindliche Angebot auf Abschluss eines Reisevertrages. Bei Minderjährigen, im Folgenden Teilnehmer genannt, ist die Anmeldung vom gesetzlichen Vertreter, im Folgenden Vertragspartner genannt, zu unterschreiben. Mit der schriftlichen Buchungsbestätigung durch Wildfang e.V. gilt der Vertrag als abgeschlossen.

### 2. Zahlungsbedingungen

Innerhalb des auf der Rechnung angegebenen Zahlungsziels überweist der Vertragspartner den gesamten Teilnehmerbeitrag. Wird der Betrag innerhalb dieser Frist nicht beglichen, so wird der Vertragspartner gemahnt. Jede schriftliche Mahnung wird mit 5,00 € berechnet. Werden Pflege- oder Entlastungsleistungen nach §39, §42 oder §45 SGB XI auf Grundlage einer Abtretungserklärung direkt mit der Pflegekasse abgerechnet, so gibt der Vertragspartner die entsprechenden Daten der Rechnungsstelle der Pflegekasse dem Wildfang e.V. an. Sollte die Pflegekasse die Leistungen nicht übernehmen, so ist der Vertragspartner verpflichtet, den Gesamtpreis der Reise zu zahlen.

### 3. Leistungen und Preise

Welche Reiseleistungen vereinbart sind, ergibt sich aus der Beschreibung auf der Homepage bzw. im Faltblatt. Die Reisepreise sind der Preisliste zu entnehmen. Die aktuelle Preisliste steht zum Download auf der Homepage zur Verfügung oder kann im Wildfang-Büro angefordert werden.

Alle Preise basieren auf den zum Kalkulationszeitpunkt zur Verfügung stehenden Daten. Sollten Leistungsträger (Unterkünfte, Bahn-, Busunternehmen usw.) ihre Preise erhöhen, werden diese Veränderungen in Form von Preisauflagen zzgl. zu den Reisepreisen berechnet.

Dem Wildfang e.V. bzw. den Betreuenden der Reise obliegt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Aufsichtspflicht über die minderjährigen Teilnehmer. Dem Vertragspartner ist bekannt, dass hierfür bereits vorab eine genaue Kenntnis etwaiger besonderer Umstände des Teilnehmers, z. B. Krankheiten, Notwendigkeit von Medikamenteneinnahme, Nahrungsbedürfnisse, Schwimmfähigkeit, Behinderung, Beeinträchtigung sowie von der Regelerwartung abweichendes Verhalten, erforderlich ist. Der Vertragspartner verpflichtet sich, dem Wildfang e.V. diese Informationen auf den vom Wildfang e.V. vorgesehenen Formularen mitzuteilen. Der Wildfang e.V. behält sich vor, vom Reisevertrag zurückzutreten, wenn der Vertragspartner diese Formulare ungeachtet einer Nachfrist nicht vollständig ausgefüllt beim Wildfang e.V. einreicht.

### 4. Rücktritt durch den Vertragspartner (Kunden)

Tritt der Vertragspartner vom Reisevertrag zurück oder tritt der Teilnehmer die Reise nicht an, so kann Wildfang e.V. Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und Aufwendungen verlangen. Ein Rücktritt vom Reisevertrag ist durch den Vertragspartner schriftlich zu erklären.

Stornierungskosten:

Bei Absage einer Ferienreise innerhalb von Deutschland

- 40 Tage bis 20 Tage vor Reisebeginn = 30% d. Reisepreises
- 19 Tage bis 14 Tage vor Reisebeginn = 50% d. Reisepreises
- 13 Tage bis 07 Tage vor Reisebeginn = 80% d. Reisepreises
- 06 Tage bis 00 Tage vor Reisebeginn = 90% d. Reisepreises

Wird ein neuer Teilnehmer als Ersatz zu den gleichen Konditionen benannt und akzeptiert Wildfang e.V. diesen Teilnehmer, weil er in Alter, Geschlecht und Besonderheiten mit dem zu ersetzenden Teilnehmer übereinstimmt, so fallen lediglich die Kosten für die Bearbeitung in Höhe von 30,00 € an.

Bei Absage einer Auslands- und / oder Flugreise ist die Stornierung der Reise bis 60 Tage vor Reisebeginn kostenfrei. Bei Absage 60 Tage bis 20 Tage vor Reisebeginn werden 30% des Reisepreises fällig. Die übrigen Stornierungskosten sind denen einer Ferienreise innerhalb Deutschlands gleich.

Bei Absage einer Wochenendreise:

- 14 Tage bis 7 Tage vor Reisebeginn = 50% d. Reisepreises
- 06 Tage bis 00 Tage vor Reisebeginn = 90% d. Reisepreises

Der Vertragspartner ist sich bewusst, dass aus dem Abbruch oder Nichtantritt der Reise etwaige Anspruchsberechtigungen der Pflegekasse oder anderer bezuschussender Stellen wegfallen können. Die daraus resultierende etwaig weggefallene Voll- oder Teilfinanzierung der Reise wird dem Vertragspartner ganz oder teilweise in Rechnung gestellt.

### 5. Rücktritt, Kündigung durch Wildfang

Wildfang e.V. kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten:

- wenn der Vertragspartner die Teilnehmerinformationen, wie Fragebogen und Einverständniserklärungen, ungeachtet der ihm hierfür gesetzten Frist und einer schriftlichen Nachfrist von mindestens einer Woche nicht beim Wildfang e.V. eingereicht hat.
- bis zwei Wochen nach Erhalt der Teilnehmerinformationen, wenn erkennbar ist, dass - etwa aus medizinischen, gesundheitlichen, pädagogischen oder aus Gründen der Aufsichtsführung - die Teilnahme des angemeldeten Minderjährigen mit einem nicht vertretbaren Risiko für den betreffenden Minderjährigen, die anderen Teilnehmer oder den Wildfang e.V. verbunden ist.
- beim Bekanntwerden für die Aufsichtsführung oder die Durchführung der Reise wesentlicher persönlicher Umstände des Teilnehmers nach Abschluss des Reisevertrages, wenn durch diese eine geordnete oder sichere Durchführung der Reise für den Teilnehmer oder die anderen Teilnehmer nicht gewährleistet ist.
- 20 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als sechs Tagen  
7 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von zwei bis höchstens sechs Tagen  
wenn die in der Ausschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl für die betreffende Reise nicht erreicht wird. Der Vertragspartner erhält in diesem Fall den gezahlten Reisepreis zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche des Vertragspartners sind ausgeschlossen.

- die Bedingungen am Reiseziel für die Teilnehmer eine Gefahr darstellen würden

Der Wildfang e.V. bzw. der Campleiter der Reise kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Teilnehmer die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung der Campleitung so nachhaltig stört, dass der Wildfang e.V. seine Aufsichtspflicht gegenüber den Teilnehmern der Reise oder die weitere schadensfreie Durchführung der Reise nicht mehr gewährleisten kann oder wenn sich der Teilnehmer ungeachtet der Abmahnung der Campleitung sonst in einem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Kündigung des Vertrages gerechtfertigt ist.

Die Kosten für die vorzeitige Rückbeförderung des Teilnehmers nach einer Kündigung sowie weitere damit im Zusammenhang anfallende Kosten werden dem Vertragspartner in Rechnung gestellt. In diesem Fall behält der Wildfang e.V. den Anspruch auf den vollen Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Kosten anrechnen lassen, die er aus einer Erstattung oder einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt. Grundlage für den Anspruch des Wildfang e.V. ist der Gesamtreisepreis, ungeachtet, ob oder in welcher Höhe eine Voll- oder Teilfinanzierung durch die Pflegekasse oder eine andere bezuschussende Stelle geschieht. Der Vertragspartner ist sich bewusst, dass aus dem Abbruch oder Nichtantritt der Reise etwaige Anspruchsberechtigungen der Pflegekasse oder anderer bezuschussender Stellen wegfallen können. Die daraus resultierende etwaig weggefallene Voll- oder Teilfinanzierung der Reise wird dem Vertragspartner ganz oder teilweise in Rechnung gestellt.

#### **6. Änderungen durch Wildfang**

Wildfang e.V. kann aufgrund besonderer Ereignisse oder pädagogischer Situationen das Programm ändern.

#### **7. Haftung der Reiseagentur**

Wildfang e.V. haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

- die gewissenhafte Reisevorbereitung
- die Auswahl der Betreuenden
- die Auswahl und Überwachung der Leistungsträger
- die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglichen Leistungen
- die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung

Wildfang e.V. haftet insbesondere nicht

- für Schäden durch Fremdvorschulden
- für Eigenverschulden der Teilnehmer dadurch, dass den Weisungen der Reiseleitung nicht Folge geleistet wird
- bei Verlust von Wertsachen / Taschengeld

#### **8. Gesundheits-, Pass- und Visavorschriften**

Auf einigen Fahrten ist eine ärztliche Bescheinigung über die Reisetauglichkeit und darüber notwendig, dass der Teilnehmer frei von ansteckenden Krankheiten (z.B. Kopfläusen) ist. Nähere Informationen darüber sind in der Buchungsbestätigung zu finden. Für Auslandsreisen gilt, dass jeder Teilnehmer im Besitz gültiger Reisedokumente mit Lichtbild sein muss. Bei Nichtvorlage gültiger Reisedokumente am Abreisetag erfolgt keine Mitnahme.

#### **9. Datenschutz**

Mit der Speicherung der für die Reise erforderlichen Daten erklären sich die gesetzlichen Vertreter des Teilnehmers einverstanden.

#### **10. Unwirksamkeit von einzelnen Bestimmungen**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen begründet nicht die Unwirksamkeit des Reisevertrages im Übrigen.